

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 15. Dezember 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Andreas PICHLER
12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
13. GR. Georg LINDORFER
14. GR. Reinhard ECKERSTORFER
15. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
16. GR. Harald MESSTHALLER
17. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

18. ER. Johann KNEIDINGER für GR. Johann WALCHSHOFER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Johann WALCHSHOFER
GR. Hermann SPRINGER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.12.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende der SPÖ-Fraktion Willi Breitenfellner einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, der diesem Protokoll beiliegt, vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 7 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2012.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2012 wurde in der Zeit vom 30. November 2011 bis einschließlich 14. Dezember 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 30.11.2011 bis 14.12.2011 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf aufgrund der finanziellen Situation nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde dieser der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 25.11.2011 zur Vorprüfung übermittelt. Die im bereits übermittelten Prüfbericht

vom 28.11.2011 (E-Mail) angeführten Anregungen wurden soweit es möglich war im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 30.11.2011 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2012 sowie des Voranschlagsberichtes per E-Mail übermittelt. Am 02.12.2011 wurde der Voranschlagsentwurf in Papierform zugestellt. Der Voranschlag 2012 sowie Voranschlagsbericht wird allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2011, IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2012 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2012 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2012 – 2015“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2011, IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2012 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Beratungen zum Voranschlag

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Situation der Spielraum bei der Voranschlagserstellung sehr eng war. Insbesondere die Vorgabe bei den Investitionen (max. € 5.000) und Instandhaltungen schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

GR. Ing. Leutgöb fragt an, warum sich in der Haushaltsgruppe 814 Straßenreinigung so große Steigerungen bei den Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergaben. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Mehrausgaben auf eine Umschichtung der Winterdienstkosten gemäß Kontierungsleitfaden von der Haushaltsgruppe 6 in die Haushaltsgruppe 814 zurückzuführen sind.

GV. Breitenfellner fragt betreffend die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (0,3 % der ordentlichen Ausgaben) und Repräsentationsausgaben (0,15 % der ordentlichen Ausgaben) an. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die veranschlagten Verfügungsmittel 8.800 Euro und die Repräsentationsausgaben 4.400 Euro betragen.

GR. Ing. Leutgöb ersucht um Erläuterung der veranschlagten Ausgaben von 160.500 Euro bei der Haushaltsstelle 1/851000/346000 Darlehenstilgung. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Mehrausgaben gegenüber dem Vor-

jahr auf die zusätzlichen Darlehenstilgungen lt. Tilgungsplan bei den Kanalbaudarlehen (BA 10 und BA 11) zurückzuführen sind.

GR. Ing. Leutgöb stellt fest, dass im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr vieles herunter gestrichen wurde, z.B. bei den Investitionen. Bürgermeister Pichler erklärt dem Gemeinderat, dass das Schul- und Kindergartenbudget mit den Verantwortlichen besprochen wurde. Durch die Einführung des Globalbudgets kam es zu keiner Streichung, sondern nur zu einer Umschichtung.

GV. Breitenfellner Willi fragt an, warum die 12.000 Euro an zusätzlichen Pensionsbeitragszahlungen im Voranschlag enthalten sind, obwohl die Pragmatisierung von AL. Mittermayr noch nicht soweit ist. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass diesbezüglich ein Antrag vorliegt und der Dienstpostenplan die Grundlage für die Voranschlagserstellung ist.

VbGm. Breitenfellner Ernst stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2012 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	2.626.200,00
Ausgaben von	<u>2.954.500,00</u>
Abgang	- 328.300,00
B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	1.206.400,00
Ausgaben von	<u>1.193.900,00</u>
Überschuss	12.500,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von nicht prädikatisierten Bildstreifen	10 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€22,00 für den 1. Hund €22,00 für jeden weiteren Hund €20,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr	€3,88/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Mindestkanalanschlussgebühr	€3.289 inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2009

Die Kanalanschlussgebühr wird vom Gemeinderat nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses vom 18.11.2011 mit **€21,93** je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mindestens aber **€3.289** (inkl. MWSt.) pro Liegenschaft festgesetzt.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.09.2011 GZ.: IKD(Gem)-210287/57-2011-Mit, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI – N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV – N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
3,97	VB		I L/I 2b 1	
2,24	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2011 wie folgt besetzt: siehe Seite 84-86 des Voranschlages 2012.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Facharbeiter Georg Lindorfer und Albert Pühringer die Voraussetzungen für eine Überstellung in die höhere Entlohnungsgruppe erfüllen. Zur zehnjährigen zufriedenstellenden Verwendung sei erwähnt, dass Herr Lindorfer bereits am 04.10.1999 und Herr Albert Pühringer am 04.10.1998 in den Gemeindedienst eingetreten sind und somit eine Überstellung schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre. Die mögliche Überstellung von Gemeindearbeiter Albert Pühringer würde monatlich zusätzliche Personalkosten von rund € 53,00 und von Schulwart Lindorfer Georg zusätzlich rund € 70,00 ausmachen.

Dienstposten		Besetzung	Planung	Zusatzkosten/Monat
VB II/p 2	GD 19.1	Georg Lindorfer	Umwandlung des Dienstpostens VB II/p 1 ad personam Georg Lindorfer	ca. € 70,00
VB II/p 3	GD 19.1	Albert Pühringer	Umwandlung des Dienstpostens VB II/p 2 ad personam Albert Pühringer	ca. € 53,00

Für die Überstellung der beiden Facharbeiter ist eine Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Änderung des Dienstpostenplanes wie folgt aus.

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI – N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV – N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
3,63	VB		I L/I 2b 1	
1,58	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer VB II/p1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Al- bert Pühringer VB II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2012 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 437.700,00 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 1.040.900 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2010

Das abgelaufene Finanzjahr 2010 ergab

Beträge in €

- a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang von..... - 227.502,66
und
- b) im außerordentlichen Haushalt einen
Soll-Abgang von insgesamt - 60.413,47
- Behindertenaufzug Volksschule - 12.000,00
 - Einrichtung 4. Kindergartengruppe..... 3.000,00
 - Straßenbauprogramm - 30.749,92
 - Böschungsmähgerät - 4.267,87
 - BA 07 Sammler Ost 1.900,00
 - Kanalisation BA 08 - 38.886,52
 - Kanalisation BA 09 - 13.054,92
 - Kanalisation BA 10 - 349,10
 - Kanalisation BA 11 52.013,88
 - Kanalisation BA 12 - 18.019,02

dessen Bedeckung im Finanzjahr 2011 und 2012 vorgesehen ist.

Der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes 2010 in der Höhe von 227.502,66 wird im Rechnungsabschluss 2011 zur Gänze übernommen. Das Land Oö. hat € 134.000 des Abganges 2010 im ordentlichen Haushalt anerkannt und überwiesen. Der Rest von € - 93.502,66 bleibt vorerst offen. Durch die nicht gänzliche Übernahme des Abganges 2009 bleibt zusätzlich ein Abgang von € - 87.394,29 (Abgang: € 212.394,29 – BZ € 125.000,00) stehen. In Summe ergibt sich ein nicht ersetzter Fehlbetrag von € - 180.896,95, der sich entsprechend im Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 auswirken wird.

Im Voranschlag 2011 wurde ein Abgang im ordentlichen Haushalt von € 457.000 (korrigiert € 410.000) präliminiert. Nach derzeitigem Stand (28.11.2011) kann durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung und Erlöse aus dem Verkauf der Volksschule Kasten dieser Abgang wesentlich reduziert werden. Aktuell beträgt der Abgang im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2011 € - 300.146,11.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2012:

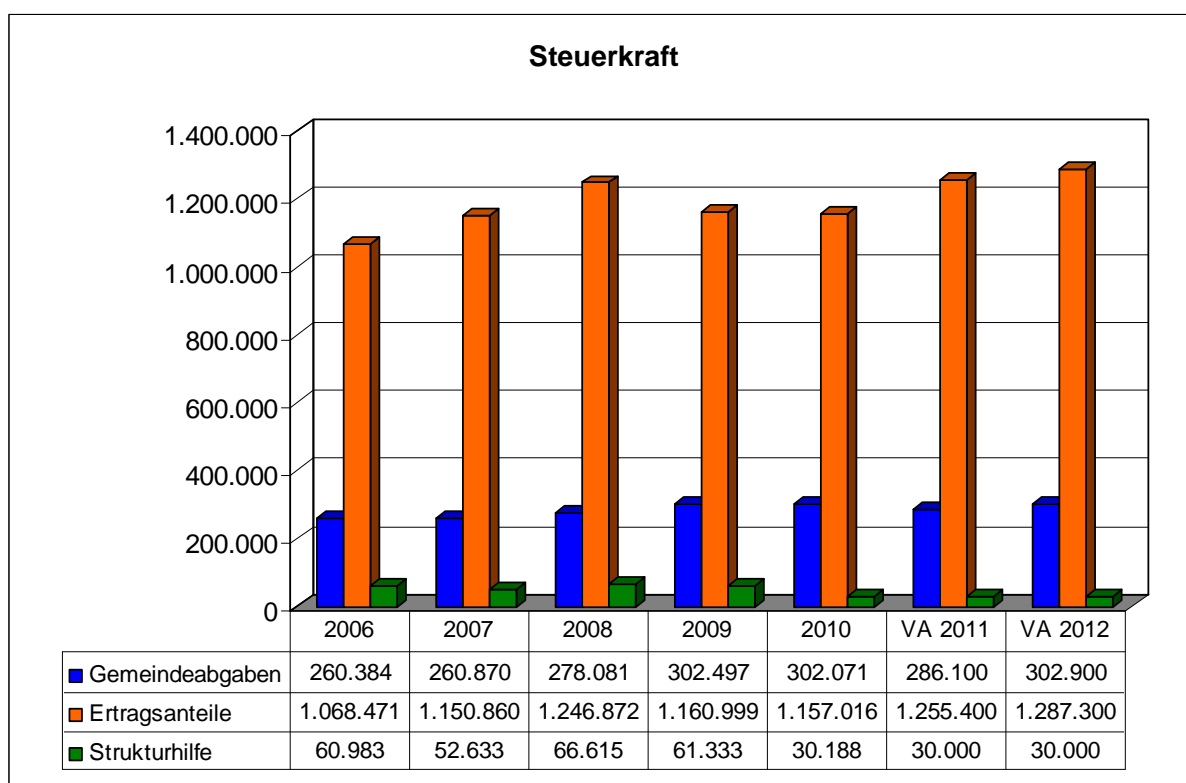
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit	€ 2.626.200,00
und in den Ausgaben mit	€ <u>2.954.500,00</u>
erstellt. Der Abgang beträgt	€ - 328.300,00

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2012 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (€ 354.000 oder 11,98 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 316.000 oder 10,70 %) konnten zwar eingedämmt bzw. verringert werden, gleichzeitig wird aber erstmals das Landespflegegeld von € 19.500 über die Ertragsanteile einbehalten. Der veranschlagte Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 135.000 trägt seinen Teil zur schwierigen finanziellen Situation bei.

Die Einnahmenentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen zeigt zwar weiter nach oben, ist aber mit + 1,81 % gegenüber dem Jahr 2011 etwas gedämpft. Es konnte jedoch trotz äußerster Sparsamkeit der Haushaltsausgleich nicht gefunden werden.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Trotz äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich bei weitem nicht erzielt werden.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

	VA2012	VA2011	+/-	Veränd. in %	%-Anteil Budget
2110 Volksschule St. Peter	70.400	73.300	-2.900	-4,12%	2,79%
2120 Hauptschule St. Peter	179.600	189.700	-10.100	-5,62%	7,22%
2400 Kindergarten	337.300	310.600	26.700	7,92%	11,83%
2500 Hort St. Peter	20.000	16.100	3.900	19,50%	0,61%
4190 SHV-Umlage	354.000	376.000	-22.000	-6,21%	14,32%
5620 Krankenanstaltenbeitrag	316.000	318.300	-2.300	-0,73%	12,12%
6900 Verkehrskonzept	12.200	16.800	-4.600	-37,70%	0,64%
9140 Liquiditätszuschüsse	17.700	16.200	1.500	8,47%	0,62%
9300 Landesumlage	51.600	49.300	2.300	4,46%	1,88%
Summe	1.358.800	1.366.300	-7.500		52,03%

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt € 800.400 zu Buche, das sind 30,48 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2012.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht bereits 82,51 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2012 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 64 – 72)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2012 mit	5.623.500,00
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	978.900,00
<u>Im Jahre 2012 sind hierfür Tilgungsraten von.....</u>	<u>- 264.200,00</u>
Darlehensstand am Endes des Jahres 2012.....	6.338.200,00

Annuitäten 2012:

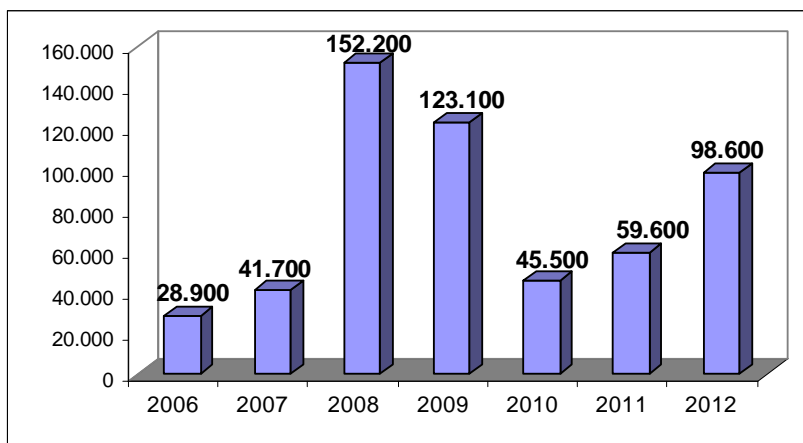
Tilgungsraten im Jahre 2012	264.200,00
und Zinsen von	<u>97.200,00</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	361.400,00
zu leisten.	

Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitätenzuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich..... **- 262.800,00** erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den Annuitätendienst im Jahre 2012 **98.600,00** betragen wird.

Im lfd. Finanzjahr 2011 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand 59.600,00

Im Finanzjahr 2012 ergibt sich gegenüber 2011 eine Erhöhung um € 39.000 oder 65,43 %, die vor allem auf die Realisierung der Kanalbauvorhaben BA 10, 11, 13 und 15 sowie die Ausfinanzierung der außerordentlichen Gemeindeprojekte zurückzuführen ist.

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im Rechnungsabschluss 2010 nach der Oö. GemHKRO zur Gänze dargestellt.

Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 28.11.2011 **8.619.608,46**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2011 **5.226.072,59**

Im Laufe des Jahres 2011 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen

u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 28.11.2011):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.

Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2011 560.671,36

Zugang..... 0,00

Abgang - 48.610,58

Aktueller Stand 512.060,78

- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2011 4.166.069,50

Zugang..... 542.002,41

Abgang - 74.691,00

Aktueller Stand 4.633.380,91

- c) Schulden, die für andere
Gebietskörperschaften aufgenommen
worden sind und deren Schuldendienst
mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2011 392.517,42

Zugang..... 30.000,00

Abgang - 0,00

Aktueller Stand 422.517,42

- d) Schulden, die für andere
Rechtsträger (Wassergenossenschaft)
aufgenommen worden sind und deren
Schuldendienst mindestens zur Hälfte
erstattet wird.

Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2011 106.814,31

Zugang..... 0,00

Abgang - 0,00

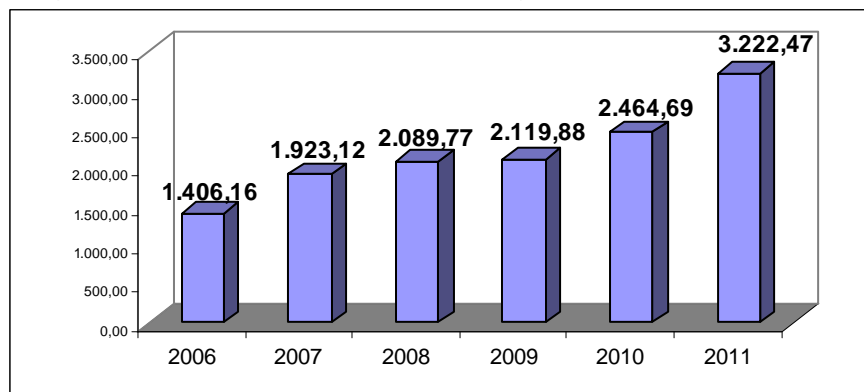
Aktueller Stand 106.814,31

Somit beträgt der Schuldenstand per 28.11.2011 **5.674.773,42**

hievon belasten die Gemeinde echt 5.145.441,69

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.761 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2011) beträgt demnach **€3.222,47**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2008	2009	2010	2011
Schuldenstand	4.324.081,37	4.447.790,32	5.163.207,12	5.674.773,42
Echt belastende Schulden	3.680.090,29	3.805.178,33	4.352.635,42	5.145.441,69
Pro-Kopf-Verschuldung	2.089,77	2.119,88	2.464,69	3.222,47

Rücklagen

Die Rücklagen wurden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2007 bis auf die zweckgebundenen Kanalbau rücklagen zur Gänze aufgelöst. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Feuerwehrzeughauses in der Höhe von € 35.000 im Jahr 2009 wurde zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Aufgrund einer Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales sind diese Rücklagenmittel zur Gänze für den Neubau des Feuerwehrzeughauses zu verwenden.

Der Rücklagenstand der Gemeinde wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2012 von **131.304,00**
 Rücklage FF-Zeughaus 35.000,00
 Kanalbau rücklage 96.304,00
 nicht verändern.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2012 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.287.300 (= 46,63 % der ordentlichen Einnahmen) und der eigenen Steuern i.d.H. von € 302.900 (= 10,97 % der ordentlichen Einnahmen).

Investitionen und Instandhaltungen

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung versucht die Vorgaben der Aufsichtsbehörde insbesondere bei den Investitionen und Instandhaltungen einzuhalten.

Genehmigungen	Investitionen	Instandhaltungen
	16.400	54.700
Glasfaseranschluss	4.500	0
IKD(Gem)-311287/362-2011-Ws	3.200	0
	8.700	54.700

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0

Investitionen

Im Finanzjahr 2012 wird die vierte und letzte Teilzahlung für die Glasfaseranbindung in der Höhe von € 4.500 fällig. Diese Kosten werden im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt. Für die Anschaffung eines PC's wurden € 700, für den Ankauf eines EDV-Programmes (Adobe Indesign) € 500 und für den Ankauf eines Bürgermeisterbürosessels € 500,00 budgetiert.

Instandhaltungen

Für die Instandhaltung des Marktgemeindeamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 2.600 veranschlagt.

Sonstiges

Infolge der beantragten Pragmatisierung von AL. Mittermayr im Jahr 2012 wurden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr bei den Beamten mehr und bei den VB der Verwaltung weniger veranschlagt. Die zusätzlichen Pensionskassenbeiträge ans Land Oö. wurden unter dem Haushaltsansatz 1/080 veranschlagt.

Der aktuelle Entwurf der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2012 sieht vor, dass der Anrechnungsbetrag für die "neuen" BürgermeisterInnen gemäß § 6 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (also der Pensionsversicherungsbeitrag nach § 5 leg. cit. und der fiktive Dienstgeberanteil der Gemeinde, insgesamt 23,6 %) ab 1. März 2012 monatlich an die Pensionsversicherungsanstalt zu überweisen sein wird. Zu den 23,6 % leistet Bürgermeister Pichler einen Eigenanteil von 12,55 %.

Abweichend davon soll der Anrechnungsbetrag für Zeiträume bis 28. Februar 2012 in fünf gleich hohen Jahresraten beginnend ab dem Jahr 2012 bis Ende des Jahres 2016 jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres zu entrichten sein.

Aufgrund dieser Novelle wurden im Voranschlag 2012 € 19.500 budgetiert. In diesem Betrag sind der Pensionsbeitrag 2012 und ein Fünftelbetrag aus den Vorjahren enthalten. Die Pensionsbeiträge wurden vorerst unter der Haushaltsstelle 1/000/754 veranschlagt.

Die Ausgaben für das Hansbergland werden unter dem VA-Ansatz 031 mit € 7.100 um € 300 mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Haushaltsgruppe 1

Investitionen

Lt. Feuerwehrvoranschlag der **FF-St. Peter** wurden sowie im Vorjahr für Betriebsausstattungen € 3.000 gewünscht.

Instandhaltungen

Im nächsten Jahr müssen beim LFBA die Reifen gewechselt werden. Lt. Angebot der Fa. Katzinger betragen die Kosten hierfür € 2.500. Daher wurden gegenüber dem Vorjahr bei der Instandhaltung von Fahrzeugen höhere Kosten veranschlagt. Insgesamt werden bei der FF St. Peter daher € 8.000 Instandhaltungskosten, um € 2.200 mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Globalbudget für FF-Kasten

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, werden einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die **FF-Kasten** übertragen.

Feuerwehrenbudget 2012

Budget FF-St. Peter	€ 21.300
Budget FF-Kasten	€ 9.000
Gesamtbudget 2012	€ 30.300

Daraus ergeben sich Nettoausgaben von 17,20 je Einwohner (lt. Volkszählung 2001 1761 Einwohner).

Haushaltsgruppe 2

Globalbudget für Volks- und Hauptschule St. Peter

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, werden einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die **Volks- und Hauptschule St. Peter** übertragen. Die Beträge sind unter der Post 729100 veranschlagt (Volksschule € 8.500 und Hauptschule € 12.000).

Investitionen

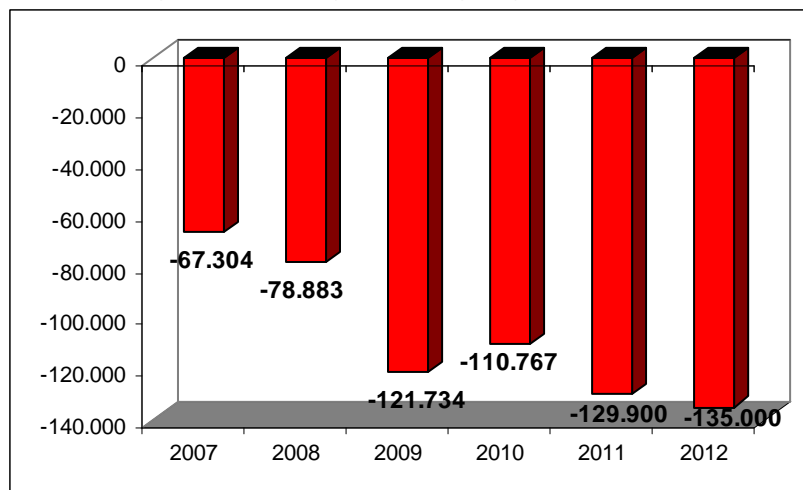
Gemäß dem Schreiben der IKD vom 16.09.2011, GZ.: IKD(Gem)-311287/362-2011-Ws, werden die Kosten von ca. 7.500 Euro für die provisorische Schülerverspeisung im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt, wobei jedoch die Kosten auf zwei Haushaltsjahre je ca. zur Hälfte aufzuteilen sind. Im Finanzjahr 2012 werden noch Kosten von 3.200 (KIKA-Rechnung und Geschirrspüler) anfallen.

Instandhaltungen

Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren wurden für die Volksschule € 3.800 für die Hauptschule € 3.600 und für den Kindergarten € 1.600 an Instandhaltungskosten veranschlagt. Die Instandhaltungen für die Sportanlage werden mit € 2.100 angesetzt.

Sonstiges

Aufgrund der Anmeldungen wird der Gemeindecindergarten seit der Kindergarten-saison 2011/2012 wieder 4-gruppig geführt. Insgesamt betreuen fünf Kindergartenpädagoginnen und vier Helferinnen 67 Kinder. Durch die Unterbringung der Kinder im Erdgeschoss der Hauptschule fallen keine Miet- und Betriebskosten für die Expositur an. Der Abgang im Kindergartenbereich wird im Finanzjahr 2012 dennoch € 135.000 betragen, der das Gemeindebudget schwer belastet.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:

Die Darlehenstilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zur Sanierung der Hauptschule und Sanierung der Lehrküche schlagen sich mit insgesamt € 49.800 zu Buche.

Im Finanzjahr 2011 sind lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes für die Abdeckung des Schülerhortes € 20.000 zu veranschlagen. In diesen Kosten ist auch die Mittagsaufsicht inkludiert. Die höhere Abgangsdeckung ist auch darauf zurückzuführen, dass das Land Oö. für Stützkräfte nicht mehr die tatsächlichen Lohnkosten, sondern nur mehr einen pauschalen Stundensatz ersetzt. Im Finanzjahr 2010 betrug der Abgang € 10.767,00.

Da derzeit keine Kinder die Hansbergländkrabbelstube in Niederwaldkirchen besuchen, wird kein Kostenbeitrag veranschlagt.

Nächstes Jahr wird der Standort der öffentlichen Bücherei der Pfarre und Gemeinde vom Pfarrheim in den Pfarrhof verlegt. Durch den erhöhten Miet- und Betriebskostenaufwand wird der Gemeindegusschuss für die öffentliche Bücherei von € 1.500 auf € 3.300 erhöht.

Haushaltsgruppe 3

Investitionen

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (z.B. Instrumentenankauf) sind € 500 vorgesehen.

Sonstiges

€ 2.000 sind für die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl, Bildstöcke oder Betsäulen vorgesehen.

Haushaltsgruppe 4

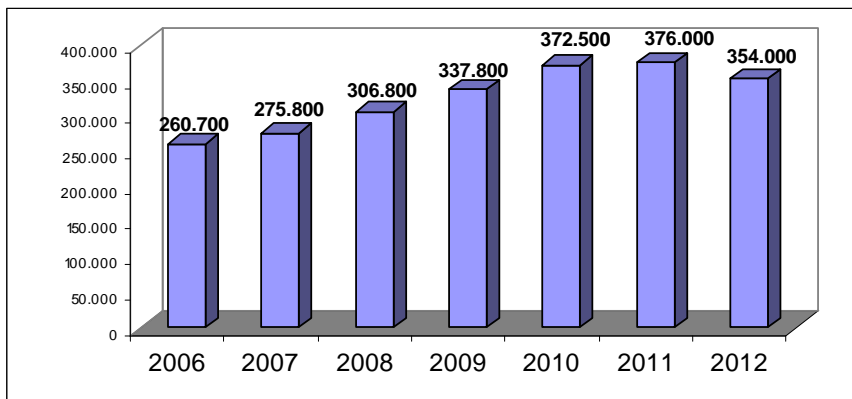
Seit November 2010 ist die Wohnanlage Betreubares Wohnen St. Peter fertig gestellt. Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür werden Kosten von € 4.300 veranschlagt. Für die vier nicht belegten Wohnungen wird eine Ausfallhaftung von € 19.500 budgetiert. Trotz intensiver Bemühungen konnten die Wohnungen noch nicht belegt werden. Auch im Jahr 2012 werden wieder alle Hebel in Bewe-

gung gesetzt, die vier noch nicht belegten Wohnungen zu vergeben. € 200 sind für das Projekt „Lebens-Themen-Haus“ reserviert.

Sonstiges

Durch eine Kompetenzänderung, bei der das Landespflegegeld zum Bund wandert und Einsparungsmaßnahmen beim Sozialhilfeverband, verringert sich die SHV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr um € 22.000 oder 5,85 % auf € 354.000. Die Kosten für das Landespflegegeld von € 19.500, die ursprünglich in der Bezirksumlage enthalten waren, werden nunmehr bei den Ertragsanteilen einbehalten.

Entwicklung der SHV-Umlage

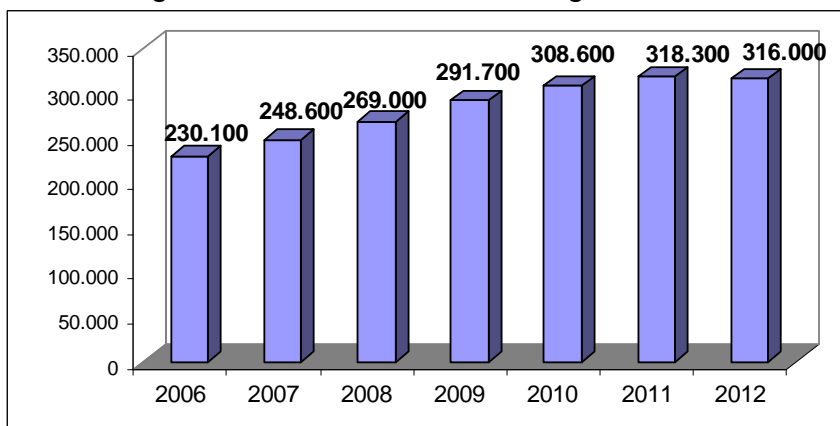


Die Windelgutscheine werden mit € 1.000 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 700 veranschlagt. Im Finanzjahr 2012 werden für „Essen auf Rädern“ € 2.500 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 5

Der Krankenanstaltenbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,72 % niedriger mit € 316.000 zu veranschlagen. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindevärzte bleiben mit € 6.800 gleich. Der Rettungsbeitrag wurde mit € 12.700 angesetzt. Durch die Umwandlung des Notarzwagens in ein Notarzteinsatzfahrzeug konnten die Kosten um € 2.100 (47,73 %) von € 4.400 auf € 2.300 reduziert werden.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



Haushaltsgruppe 6

Investitionen

€ 500,00 sind für den Ankauf von Verkehrstafeln und Verkehrsspiegeln vorgesehen und € 500,00 wurden für den Ankauf von Werkzeugen im Bauhof budgetiert.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt € 7.600 veranschlagt.

Der Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde sind relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2012 € 13.000 veranschlagt.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & CoKG in der Höhe von insgesamt ca. € 11.200 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept wurden mit € 12.200 veranschlagt. Die beiden Schnuppertickets sollen sowie in den Vorjahren soweit als möglich kostendeckend geführt werden (Ausgaben: € 2.500 – Einnahmen: € 2.000).

Haushaltsgruppe 7

Sonstiges

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von € 2.000 veranschlagt. Als Klimabündnisgemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 500 zu entrichten. Für den Wirtschaftspark „Oberes Mühlviertel“ wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 1.800 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 2.000, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Haushaltsgruppe 8

Investitionen

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird 2011 nur ein Straßenbeleuchtungskörper angekauft. Hiefür wurden Kosten von € 1.000 veranschlagt.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 2.300 budgetiert.

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 12.600 (Tilgung € 10.000 und Zinsen € 2.600). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 13.400 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.500.

Der Netto-Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit € - 36.100 ausgewiesen. Für den BA 11 werden erst nach Fertigstellung des Vorhabens im Frühjahr 2012 Schuldendienstsätze gewährt.

Haushaltsgruppe 9

Nächstes Jahr werden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 6.000 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & CoKG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 17.700 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt.

Zum außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ werden 2012 € 3.500, zum Kanalbauabschnitt 10 werden € 70.000 zugeführt.

Entsprechend den Zahlen der Oö. Landesregierung wurden die Ertragsanteile mit € 1.287.300 um € 31.900 höher veranschlagt als im Vorjahr (+ 2,54 %). Die Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe um € 16.800 oder 5,87 % auf € 302.900 hinaufgesetzt werden.

Die Strukturhilfe wird für das Finanzjahr 2012 mit € 30.000 veranschlagt.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Behindertenaufzug für Integrationsklasse	12.000	12.000	0
Sanierung Lehrküche Hauptschule	50.000	50.000	0
Straßenbauprogramm	33.500	21.000	12.500
Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfarmlaiten,...	25.000	25.000	0
Kanalisation BA 09 Simaden	13.200	13.200	0
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	567.700	567.700	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	463.000	463.000	0
BA 13 Digitaler Leitungskataster	15.000	15.000	0
BA 15 Photovoltaikanlage	7.000	7.000	0
BA 16 Dig.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	20.000	20.000	0
Summe	1.206.400	1.193.900	12.500

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2012 zu entnehmen.

Straßenbauprogramm

Zum Straßenbauprogramm wird angemerkt, dass lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep, die hohen Außenstände in der Höhe von € 92.297 mit dem Kanalbaudarlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert werden können. Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 29.09.2010, GZ. IKD(Gem)-311287/334-2010 Kep, wurden zur Tilgung der Zwischenfinanzierung in den Jahren 2011 – 2014 Bedarfszuweisungsmittel von je € 25.000 in Aussicht gestellt. Der Restbetrag wird durch den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan vom 04.11.2010 durch zweckgewidmete Interessentenbeiträge (Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen) finanziert.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von € 328.300 auf. Die Bedeckung des Abganges wird aus Bedarfszuweisungsmittel des Landes Öö. erhofft.
- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 12.500 auf. Die Ausgaben bei den Kanalbauvorhaben werden durch Darlehensaufnahmen, Investitionsdarlehen des Landes und Interessentenbeiträge finanziert. Details sind dem Voranschlag 2012 zu entnehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2012 – 2015.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Paktum über den Finanzausgleich festgelegt ist, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2012 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2012 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2012 – 2015
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2012 – 2015

3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2012 – 2015 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2012 – 2015.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Ergebnis ordentl. Haushalt	328.300	-214.700	-176.600	-189.000
Freie Budgetspitze	-317.600	-221.200	-181.200	-193.600
Maastrichtergebnis	-150.900	-233.800	-79.700	-125.100
Investitionsplan				
Investitionsbedarf (Plan)	1.193.900	2.578.500	1.310.000	1.310.000
Finanzmittel f. Invest	1.206.400	2.569.000	1.356.500	1.323.500
Saldo Investitionsbedarf	12.500	-9.500	46.500	13.500
Schulden				
Entwicklung Schulden	6.400.200	6.826.300	6.639.400	6.424.500
Entwicklung Zinsendienst	97.200	97.200	97.200	97.200
Entwicklung Darl.Tilgung	264.200	214.400	214.900	214.900

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 Jahren ist festzustellen, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren der Abgang etwas geringer wird, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Nachstehende Vorhaben wurden vom Gemeinderat in den Mittelfristigen Finanzplan 2012 – 2015 aufgenommen:

Ansatz	Vorhaben
163010	Errichtung eines Feuerwehrzeughauses
211010	Behindertenaufzug für Integrationsklasse
212100	Sanierung Lehrküche Hauptschule
212200	Sanierung Schulgebäude
320000	Musikheimerweiterung
612100	Straßenbauprogramm
612200	Verbreiterung Ortsdurchfahrt
617200	Traktorankauf mit Zusatzausstattung
851800	Kanalisation BA 08 Eckerstorf
851900	Kanalisation BA 09 Simaden
851910	Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf
851911	Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand
851913	Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster
851914	Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen
851915	Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage
851916	BA 13 Digit.Leitungskataster 2./3. Abschnitt

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2012 – 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012.

Der Obmann der VFI & Co.KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 30.11.2011 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2012 übermittelt wurde. Mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2012 sowie der Voranschlagsbericht der VFI & Co.KG per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2011, IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann der Voranschlag 2012 der VFI & Co.KG in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Bürgermeister Pichler stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die von der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2012 wie folgt zuzustimmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

C) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	29.300,00
Ausgaben von	<u>29.300,00</u>
Überschuss/Abgang	0,00
D) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	17.700,00
Ausgaben von	<u>36.600,00</u>
Abgang	18.900,00

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2012 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2012 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 4.883 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2010

Das abgelaufene Finanzjahr 2010 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von	27.348,98
und Ausgaben von	27.348,98
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von	406.247,66
und Ausgaben von	469.279,20
das ergibt einen Soll-Abgang von	-63.031,54

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2012:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je.....29.300,00 ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2012
 Einnahmen von 17.700,00
 und Ausgaben von 36.600,00
 vorgesehen. Das ergibt einen Abgang von **18.900,00**

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der VFI & CO.KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlags (Seite 17 – 19)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2012 mit	335.200,00
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	0,00
<u>Im Jahre 2012 sind hierfür Tilgungsraten von.....</u>	<u>- 16.100,00</u>
Darlehensstand am Endes des Jahres 2012.....	319.100,00

Annuitäten 2012:

Tilgungsraten im Jahre 2012	16.100,00
und Zinsen von	<u>6.300,00</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	22.400,00
zu leisten.	

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen:

Das Vermögen der VFI & Co.KG wird im	Beträge in €
Rechnungsabschluss 2010 nach der Oö. GemHKRO	
zur Gänze dargestellt.	
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 28.11.2011	2.234.011,28

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 30.11.2011 wie folgt darstellen

	Beträge in €
Der Schuldenstand betrug per 01.01.2011	351.332,40
Im Laufe des Jahres 2011 ergaben sich durch Tilgungen	
folgende Änderungen (Stand: 30.11.2011):	
e) Schulden, deren Schuldendienst	
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen	
Deckungsmittel getragen wird.	
Schuldengruppe 70	
	Stand 01.01.2011
	351.332,40
	Zugang.....
	0,00
	<u>Abgang</u>
	<u>- 9.359,93</u>
	Aktueller Stand
	341.972,47

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2012 aus Vermietung und Betriebskostenersätzen (€ 8.700) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 20.500. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 17.700 präliminiert. (Bauhof € 14.600 und FF-Grundankauf € 3.100).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 8.700) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 20.500) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Bauhof/ASZ		
FF-Grundankauf		
Beteiligungen VFI & Co KG	17.700	36.600
Summe	17.700	36.600

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang € 18.900 aus.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 18.900 auf.

Hinweis:

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet auch die Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes. In dieser Verlustrechnung ist auch die buchhalterische Abschreibung für das Bauhof/ASZ-Gebäude von € 17.800 enthalten. Daher beträgt der effektive Abgang im außerordentlichen Haushalt € 1.100.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 02.12.2011 über die Prüfung des Voranschlages 2012.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 2. Dezember 2011 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2012.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich beim ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 328.300 ergibt. Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 12.500. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Voranschlagsentwurf von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach überprüft wurde. Das Überprüfungsergebnis wurde in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2012 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (€ 354.000 oder 11,98 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 316.000 oder 10,70 %) konnten zwar eingedämmt bzw. verringert werden, gleichzeitig wird aber erstmals das Landespflegegeld von € 19.500 über die Ertragsanteile einbehalten. Der veranschlagte Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 135.000 trägt seinen Teil zur schwierigen finanziellen Situation bei.

Die Einnahmenentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen zeigt zwar weiter nach oben, ist aber mit + 1,81 % gegenüber dem Jahr 2011 etwas gedämpft. Es konnte jedoch trotz äußerster Sparsamkeit der Haushaltsausgleich nicht gefunden werden.

Wie im Voranschlagserlass angeführt, wurden Investitionen und Instandhaltungen nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.12.2011, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über die teilweise finanztechnische Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volks- bzw. Hauptschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2012 und 2013.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in Gesprächen mit den Direktoren der Volks- bzw. Hauptschule und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kasten vereinbart wurde, ab dem Finanzjahr 2012 für zwei Jahre (2012 – 2013) ein so genanntes Globalbudget einzuführen. Dabei sollen Teile der Gebahrung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert werden. Die Freiwillige Feuerwehr St. Peter, mit der ebenfalls gesprochen wurde, hat dieses Angebot mit der Begründung abgelehnt, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch ist. Der Gemeinderat kritisiert, dass die FF-St. Peter dieses Angebot nicht angenommen hat.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebahrung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Vereinbarungen, die mit der Volks- bzw. Hauptschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten abzuschließen sind, vollinhaltlich zur Kenntnis

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die geplanten Ausgliederungen vollinhaltlich zur Kenntnis, die sich finanziell wie folgt darstellen:

Volksschule St. Peter

Globalbudget € 8.500

Gesamtbudget € 70.400

Post	Bezeichnung	VA 2012
0430	Betriebsausstattung	1.000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	200,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.400,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1.300,00
4570	Druckwerke	2.000,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	400,00
6300	Postdienste	200,00
	Summe:	8.500,00

Hauptschule St. Peter

Globalbudget € 12.000

Gesamtbudget € 179.600

Post	Bezeichnung	VA 2012
0430	Betriebsausstattung	2.000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	800,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1.300,00

4570	Druckwerke	1.700,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	1.100,00
6300	Postdienste	100,00
	Summe:	12.000,00

FF Kasten

Globalbudget € 6.400

Gesamtbudget € 9.000

Post	Bezeichnung	VA 2012
0430	Betriebsausstattung	1.000,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
4520	Treibstoffe	800,00
6020	Wasser	100,00
6140	Instandhaltung Gebäude	1.900,00
6170	Instandhaltung Fahrzeuge	800,00
6180	Instandhaltung Sonst. Anlagen	200,00
7280	Entgelte sonst. Leistungen	100,00
7290	Sonst. Ausgaben (Ausbildung)	800,00
	Summe:	6.400,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die teilweise finanztechnische Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volks- bzw. Hauptschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2012 und 2013 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volks- bzw. Hauptschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2012 und 2013 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Jugendtaximodells.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2010 festgelegt wurde, befristet bis 31. Dezember 2011 das Jugendtaxi in St. Peter fortzuführen. Bei Fortsetzung dieses Projektes wäre vom Gemeinderat ein positiver Beschluss herbeizuführen. Nach den bestehenden Richtlinien des Landes Oö. werden **mindestens** 50 % der entstehenden Taxikosten gefördert.

Abrechnungsmodus:

Der/Die Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bezahlt dem Taxiunternehmer den gesamten Fahrpreis. Er/Sie erhält dafür im Gegenwert Bons in Form von 1, 2, 3, 4 oder 5 Euro Gutscheinen. Der/Die Jugendliche kann die Gutscheine mit einer maximalen Höhe von €25/Halbjahr am Marktgemeindeamt einlösen.

Kosten/Nutzen

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Förder.)	Abgang	Förderquote	anspr.ber. Personen	Nutzung Personen	Nutzung %
2008	1.216,10 €	1.034,00 €	182,10 €	85,03%	163	60	36,81%
1. HJ 2009	658,50 €	560,00 €	98,50 €	85,04%	161	28	17,39%
2. HJ 2009	500,50 €	250,00 €	250,50 €	49,95%	176	20	11,36%
1. HJ 2010	709,00 €	355,00 €	354,00 €	50,07%	163	16	9,82%
2. HJ 2010	812,00 €	406,00 €	406,00 €	50,00%	177	27	15,25%
1. HJ 2011	950,00 €	475,00 €	475,00 €	50,00%	161	31	19,25%

Aufgrund der mündlichen Zusage des Landes Oö. jedenfalls 50 % der entstehenden Kosten des Jugendtaxiprojektes zu fördern, spricht sich der Gemeinderat für eine Verlängerung des Jugendtaxis bis 31.12.2012 aus.

GV. Egger Fritz schlägt vor, um nicht jedes Jahr die Fortführung des Jugendtaxis beschließen zu müssen, das Projekt solange fortzusetzen, solange das Land Oö. eine Landesförderung gewährt. Der Gemeinderat stimmt einhellig diesem Vorschlag zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

unter der Voraussetzung, dass das Land Oö. das Jugendtaxi fördert, das Jugendtaximodell in der bisherigen Form **unbefristet** weiterzuführen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es bezüglich Krabbelstube bereits eine gemeindeübergreifende Kooperation im Hansbergland mit Standort Niederwaldkirchen gibt. Derzeit ist kein Kind von St. Peter in Niederwaldkirchen untergebracht. Die Kosten für die Gemeinde betragen rund 3.000 Euro pro Kind und Jahr (Abgangsdeckung). Die Krabbelstube in Niederwaldkirchen ist ausgelastet. Daher werden derzeit dort die Räumlichkeiten ausgebaut. Nachdem in Niederwaldkirchen gebaut wird und derzeit kein Kind aus St. Peter die Krabbelstube in Niederwaldkirchen besucht, besteht nach Ansicht von Bürgermeister Pichler kein akuter Bedarf von Krabbelstubeplätzen in St. Peter.

GV. Breitenfellner ist anderer Meinung, weil die Zahl berufstätiger Eltern auch in unserer Region steigt und somit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen und Öffnungszeiten, die an der Arbeitswelt orientiert sind, besteht. GV. Breitenfellner setzt sich dafür ein, eine gemeindeübergreifende Krabbelstube in St. Peter zu errichten.

GV. Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass Landesrätin Doris Hummer in einem Brief an alle BürgermeisterInnen ein Angebot zur Förderung der Errichtung von gemeindeübergreifenden Krabbelstuben unterbreitet hat. Sind an der Errichtung von zusätzlichen Krabbelstubeplätzen mehr als eine Gemeinde beteiligt, werden vom Land OÖ 10/12 oder 83,33 % der anerkannten Nettoinvestitionskosten gefördert. Nach Rücksprache mit dem Land Oberösterreich sollte möglichst bald mit derartigen Projekten begonnen werden, um das Fördervolumen zur Gänze zugesprochen zu bekommen.

GV. Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass die Krabbelstube in Niederwaldkirchen voll ist. Wenn die Chance besteht eine Krabbelstube zu errichten und dies vom Land Oö. gefördert wird, sollte die Marktgemeinde St. Peter als familienfreundliche Gemeinde diese Chance nutzen. Deshalb schlägt GV. Breitenfellner vor, mit den umliegenden Gemeinden Auberg, St. Johann und St. Ulrich ehestens Verhandlungen zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube mit Standort in St. Peter aufzunehmen.

Nach Ansicht von GR. Eckerstorfer Alois gibt es viele alleinerziehende Mütter, die eine Krabbelstube bräuchten. Herr Eckerstorfer kennt Mütter aus Haslach, die ihre Kinder in die Krabbelstube nach Niederwaldkirchen bringen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es die Leaderregion Hansbergland und den Verein Hansbergland gibt. Damals wurde unter dem Verein Hansbergland der Vertrag über die Krabbelstube in Niederwaldkirchen abgeschlossen. Dieser Verein würde auch nach der Auflösung der Leaderregion Hansbergland weiter bestehen.

GV. Breitenfellner bringt dem Gemeinderat den Brief von Landesrätin Mag. Doris Hummer vollinhaltlich zur Kenntnis. GV. Breitenfellner appelliert an Bürgermeister Pichler diesbezüglich mit den umliegenden Bürgermeistern zu sprechen bzw. ehestens bei LR. Hummer wegen der Förderungen nachzufragen.

In den allgemein geführten Beratungen bezweifelt ein Teil des Gemeinderates den dringenden Bedarf an Krabbelstubeplätzen. Daher spricht sich die Mehrheit des Gemeinderates dafür aus, vorher eine Bedarfserhebung durchzuführen.

GV. Egger Fritz schlägt vor, diesbezüglich mit den umliegenden Bürgermeistern der Gemeinden Auberg, St. Ulrich und St. Johann zu sprechen und den Bedarf für eine Krabbelstube zu erheben.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler und GR. Hochedlinger soll vorher der Bedarf für eine Krabbelstube in St. Peter erhoben werden. Bürgermeister Pichler schlägt dem Obmann des Familienausschusses, GV. Breitenfellner vor, diesbezüglich eine Ausschusssitzung einzuberufen und diese Angelegenheit dort zu beraten. Außerdem ist die Dringlichkeit nicht gegeben, da die lt. Schreiben von Landesrätin Hummer die Förderzusage bis zum Jahr 2015 läuft.

GR. Kneidinger ist verwundert darüber, dass in Zeiten des finanziellen Engpasses plötzlich soviel Geld für die Kinderbetreuung da ist. Letztendlich ist es unser aller Geld. Nach Ansicht von GR. Kneidinger ist der Bedarf nicht gegeben.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag

eine Bedarfserhebung für eine gemeindeübergreifende Krabbelstube mit Standort in St. Peter in Kooperation mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmte: GR. Eckerstorfer Reinhard..... | 1 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Allfälliges

a) FF-Zeughaus St. Peter; Besprechungstermin mit LR. Hiegelsberger

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keinen Termin bei LR. Hiegelsberger. Derzeit besteht noch eine Finanzierungslücke von 200.000 Euro. Bürgermeister Pichler bleibt bei seiner Zusage, dass nächstes Jahr mit dem Bau des FF-Zeughauses begonnen wird. Aufgrund der geringen Auftragslage der Baufirmen wäre eine Ausschreibung Anfang des Jahres optimal.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 Hofer Manfred; Stellungnahme Raumplanung und Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß dem Gutachten von DI. Goldberger, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, die Umwidmung grundsätzlich vorstellbar ist, falls sich die Bebauung ausgehend von der bestehenden südlichen Widmungsgrenze etappenweise in südliche Richtung erstreckt und das neue Widmungsgebiet im Norden direkt an den nördlich liegenden Siedlungskörper anschließt. Die geplante verbleibende Grünfläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

DI. Kampelmüller von der Abteilung Raumordnung erhebt einen fachlichen Einwand gegen die geplante Umwidmung, da die geplante Baulandfläche zu einer unorganischen Entwicklung und damit zu einer weiteren Zersiedelung des Ortes von St. Peter führen würde.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler sind die Gutachten zur geplanten Umwidmung nicht grundsätzlich negativ. Bürgermeister Pichler wird diesbezüglich mit dem Chef der Abteilung Raumordnung, Herrn Hofrat Dr. Gerald Sochatzy sprechen. Optimal wäre natürlich, wenn der Grundbesitzer Schütz Karl das Grundstück Nr. 110, KG. St. Peter, mit umwidmen lassen würde.

c) Bebauungskonzept St. Peter Südwest; Hartl-Gründe

Vor einiger Zeit fand mit Grundbesitzer Hartl und Notar Dr. Kiesenhofer ein Gespräch statt. Die von Herrn Hartl aufgestellten Bedingungen (z.B. Grundpreis von € 35,00 pro m²) können nicht akzeptiert werden, weil dann der Grundpreis unterm Strich für die Häuslbauer über 50,00 Euro ausmachen würde.

Herr Hartl wird sich die Situation nochmals von anderer Stelle erläutern lassen. Danach wird ein weiterer Gesprächstermin mit Herrn Hartl vereinbart.

d) Strukturbeihilfe 2011

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für das Jahr 2011 eine Strukturhilfe in der Höhe von € 32.079 gewährt wurde. Budgetiert waren € 25.000. Die Strukturhilfe wird an finanzschwache Gemeinden ausbezahlt, welche die Landesfinanzkopfquote nicht erreichen.

e) Neue Mitarbeiter am Gemeindeamt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass **Frau Julia Hofmann** aus Berg bei Rohrbach per 14.11.2011 als Krankenstandsvertretung für Frau Ameseder von ihm eingestellt wurde. Nach der Objektivierung wird Frau Hofmann ab 02.01.2012 für die Krankenstandsdauer von Frau Ameseder eingestellt. Frau Ameseder hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie sich nach dem Ende des Krankenstandes eine Auszeit bis 31.12.2012 nehmen möchte.

GR. Eckerstorfer Alois kritisiert die Einstellung von Julia Hofmann durch Bürgermeister Pichler, weil die Bewerberin Renate Zach eine Gemeindegewerbetätige ist und mehr Prüfungen absolviert hat. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass Frau Hofmann gemeindespezifische Prüfungen vorweisen konnte und mehr als 10 Jahre Erfahrung im Gemeindedienst hat.

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses wird Frau **Obereder Regina**, wh. in Kaiserweg 9, die Agenden von Frau Preining übernehmen, die ab 26.01.2012 in Mutterschutz geht. Der Personalbeirat bzw. der Gemeindevorstand hat sich aufgrund der besten Qualifikation für Frau Obereder entschieden. Nach Anfrage von GR. Leutgöb informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass Frau Obe-

reder aus organisatorischen Gründen (Kündigung einer weiteren Mitarbeiterin beim ihrem vorigen Arbeitgeber Verein „4YOUgend“) erst am 01.02.2012 ihren Dienst in St. Peter antreten kann.

Als Ersatz für die Reinigungskraft Hofbauer wird ab 02.01.2012 Frau **Mondl Christine** die Reinigungstätigkeit in der Schule übernehmen.

f) Kooperationsbonus – Maßnahmen zur Förderung von Verwaltungsgemeinschaften und gemeindeübergreifenden Kooperationen

Ein neues Anreizsystem – der Kooperationsbonus NEU – soll möglichst viele Gemeinden überzeugen, zusammenzuarbeiten. Zwangsfusionierungen soll es auch in Zukunft nicht geben. Gemeinden, die eine echte Verwaltungsgemeinschaft im Sinne der Oö. Gemeindeordnung eingehen, erhalten einen umfangreichen finanziellen Bonus bei der Landesumlage.

Diese Aktion ist zeitlich befristet und gilt für jene Gemeinden, die ihr Amtsgebäude aufgeben:

- ✓ Wird die echte Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2012 und 2013 neu gegründet, so wird die zu leistende Landesumlage für einen Zeitraum von 4 Jahren um 70 % reduziert.
- ✓ Wird die echte Verwaltungsgemeinschaft in den Jahren 2014 und 2015 neu gegründet, so wird die Landesumlage für einen Zeitraum von 3 Jahren um 50 Prozent reduziert.

g) Bezirksabfallverband; Erweiterte Öffnungszeiten für ASZ St. Peter

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat kurz von der Versammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 17.11.2011. Demnach kommt es zu keiner Erhöhung der Müllgebühren im Jahre 2012.

Der Nachtragsvoranschlag ist geprägt von den Mehreinnahmen durch die Erholung der Rohstoffpreise im Jahr 2011. Der größte Zuwachs ergibt sich aus den Altpapiererlösen.

In Zeiten von guten Rohstoffpreisen soll für schlechtere Zeiten mittels einer Rücklagenzuführung vorgesorgt werden, damit Schwankungen abgefedert werden können.

Nach Anfrage von GV. Egger betreffend erweiterte Öffnungszeiten im Altsstoffsammelzentrum St. Peter, informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass aufgrund der großen Abfallmengen die Öffnungszeiten am Mittwoch bis 15.00 Uhr ausgedehnt werden.

h) Informationen zum Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat kurz von der Versammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel am 09.12.2011 in Engerwitzdorf.

Was ist für 2012 in St. Peter geplant lt. Voranschlag des WEV?

Weg	Bankette m	Drainage m	Fugen m	DDK m ²	AC 16 m ²
Wimmer				1.000	
Habring	1.600				
Iglbach	1.000		1.000		
Petersberg		100			800

i) Information zum Sozialhilfeverband Rohrbach

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat kurz von der Versammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach am 12.12.2011 in Rohrbach.

Das Bezirksaltenheim Rohrbach geht mit Februar 2012 stufenweise in Betrieb. Der voraussichtliche Hebesatz der SHV-Umlage beträgt 25 %. Lt. mittelfristigen Finanzplan steigt der Hebesatz 2013 auf 26,40 %, 2014 auf 27 % und 2015 auf 30,50 %.

j) Information zum Reinhaltverband Mühlthal

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat kurz von der Versammlung des Reinhaltverbandes Mühlthal am 11.10.2011 in St. Peter.

Die Fa. Resch errichtet bei der bestehenden Kläranlage ein Klärschlammager um 170.000 Euro, wegen der Geruchsbelästigung der Familie Ortner.

Ing. Brendli informiert anlässlich dieser Veranstaltung, dass die Gemeinde künftig die Dichtheit der Hausanschlüsse zu überprüfen hat. Zur Bedarfsfeststellung soll erhoben werden, wie viele Stunden im Jahr Herr Spindlbaker vom RHV Mühlthal benötigt wird.

Die Nachbargemeinde Niederwaldkirchen hat zur Feststellung von Undichtheiten oder Eindringen von Fremdwässern eine Kamera angekauft, die jederzeit ausgeliehen werden kann.

k) Führung Schulmuseum Kasten geht an die Gemeinde

Nach Informationen von Frau Inge Spreitzer legt der Heimatverein Haslach unter Obmann Reinhold Maly die Führung des Schulmuseum Schulstübli Glockenhäusli Kasten per 31.03.2012 zurück. Somit geht der Betrieb mit 1. April 2012 an die Marktgemeinde St. Peter über.

Diesbezüglich findet am 15. oder 22. April 2012 am Dorfplatz in Kasten eine feierliche Übergabe vom Heimatverein Haslach an die Marktgemeinde St. Peter statt.

l) Anti Atom Komitee; Information

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Vorsitzende des Anti Atom Komitees Herr Doppler, bei der letzten Bürgermeisterkonferenz über die Tätigkeiten des Vereins berichtete. Herr Doppler ersuchte die Bürgermeister den Verein nicht nur finanziell sondern auch mental zu unterstützen. Vor allem geht es dabei um den Ausstieg aus der Atomenergie.

m) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2012

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat für das gute Miteinander im vergangenen Arbeitsjahr. Bürgermeister Pichler wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 zum Wohle der Gemeindebürger.

SPÖ-Fraktionsobmann Breitenfellner bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und dem Gemeindevorstand und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)